

Beschlussvorlage Nr. 100/2023/1	Dez/Amt: II / 40.		
	Bearbeiter: Pfetzer, Dörte		
	Status: öffentlich		

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	28.09.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege 01.01.2024 – 31.07.2025

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 100/2023/1-1 beigefügte Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen im Gebiet der Stadt Heidenau für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.07.2025.

Die kommunale Bedarfsplanung ist die Grundlage zur Stellungnahme gegenüber dem Jugendamt des Landkreises gemäß § 8 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) sowie zur Personal- und Haushaltsplanung der Stadt Heidenau und der in Heidenau ansässigen freien Träger von Kindertageseinrichtungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Aufwendungen und Erträge für die Bereitstellung der Plätze sind jährlich entsprechend der Bedarfsplanung und der Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen anzupassen. Die erforderlichen Mittel für die Pflichtaufgabe wurden in die Haushaltsplanung 2024 und mittelfristig für den Zeitraum 2025-2027 aufgenommen.

Erläuterung:

Sowohl die jährliche Fortschreibung des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach SGB VIII und nach SächsKitaG als auch die gesetzliche Verpflichtung, den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- bis 6-jährige Kinder umzusetzen und für Kinder im Grundschulalter bedarfsgerecht Betreuungsplätze vorzuhalten, obliegen originär dem Landkreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Zur Bereitstellung ausreichender Betreuungsplätze wendet sich der Landkreis wiederum an die kreisangehörigen Gemeinden, denen nach § 3 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) die Finanzierungsverantwortung zugewiesen ist, und überträgt die Erfüllung der Aufgabe an die Kommunen.

Um diesem Anspruch auf Stadtebene vorausschauend gerecht werden zu können, wird die kommunale Kita-Bedarfsplanung der Stadt Heidenau jährlich aktualisiert und dient als fundiertes Instrument der Haushaltsplanung einschließlich der Stellenplanung für das pädagogische Personal, aber auch zur Abstimmung des Betriebskostenzuschusses mit den freien Trägern und bildet zugleich die Grundlage der Zuarbeit für die Bedarfsplanung des Landkreises.

Grundlagen zur Ermittlung des Bedarfs:

Im Bereich der Altersgruppen unter 3 Jahren (U3) und über 3 Jahren (Ü3) wurden für die Ermittlung des zukünftigen Bedarfs folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- tatsächlich in Heidenau wohnhafte Frauen im Alter von 20 – 40 Jahren
- Zu- und Wegzug von Kindern pro Altersgruppe im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Der künftige Bedarf für den Bereich Hort wurde anhand der folgenden Kriterien berechnet:

- Schüleranzahl entsprechend vorliegender Schulnetzplanung pro Schule
- Verhältnis Schüleranzahl zu betreuten Hortkindern im Durchschnitt der letzten 3 Jahre.

Die erwarteten Zuzüge von Familien aufgrund Erschließung von Bauvorhaben bleiben gegenwärtig aus. Zuzüge im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg sind im Zuzugstrend bereits erfasst.

Die beigefügte Übersicht (Anlage 100/2023/1-2) erfasst die Anzahl der Geburten von Heidenauer Kindern ab dem Jahr 1993 bis heute. Sie weist einen starken Rückgang der Geburten seit 2021 aus. Dieser Trend ist auch sachsenweit zu beobachten.

Die Stadt Heidenau wird bereits in der zweiten Jahreshälfte 2023 mehr Betreuungsplätze im Krippen- und Kindergartenbereich vorhalten, als belegt werden können. Insbesondere der Bereich der Kindertagespflege ist von den rückgängigen Kinderzahlen stark betroffen. In der Folge planen einige Kindertagespflegepersonen, ihre Tätigkeit einzustellen. Ab 01.01.2024 werden von ursprünglich 21 Kindertagespflegepersonen und 3 Ersatz-Kindertagespflegepersonen (Stand 10/2019) noch 12 Kindertagespflegepersonen und 2 Ersatz-Kindertagespflegepersonen (Stand 01/2024) tätig sein.

Die Träger der freien Jugendhilfe und die Kindertagespflegepersonen müssen sich ebenso wie die Stadt Heidenau auf die veränderte Situation einstellen. Entsprechende Gespräche sind mit allen Beteiligten geplant. Der Trend wird weiter beobachtet.

Zwischen dem Verwaltungsausschuss am 12.09.2023 und der Stadtratssitzung haben sich Änderungen ergeben, weshalb die Anlage in folgenden Punkten geändert werden musste:

1. Eine Tagesmutter gab bekannt, dass sie zum 31.12.2023 ihre Tätigkeit einstellt. Dadurch ändern sich die Kapazitäten in der Tagespflege (-5 Plätze).
2. Die Kinder, die außerhalb von Heidenau wohnen und in einem Heidenauer Hort angemeldet sind, mussten aktualisiert werden.
3. Im Kinderhaus Annett endet im Jahr 2024 der Vertrag für das dort betreute Kind. Weitere Kinder werden nicht aufgenommen.

Anlagen:

Anlage 100/2023/1-1: Bedarfsplanung für den Zeitraum 01.01.2024 – 31.07.2025

Anlage 100/2023/1-2: Geburtenstatistik

J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!